

20 Maßnahmen für die sofortige Beendigung von Steuerbetrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom 12. April 2016

Die Enthüllungen über in Panama gegründete Briefkastenfirmen zeigen, dass der Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung weiterhin höchste Priorität eingeräumt werden muss. Die „Panama-Papiere“ geben einen tiefen Einblick in die globale Schattenwirtschaft mit Briefkastenfirmen. Sie dienen zur Verschleierung der tatsächlichen Eigentümer und der undurchsichtigen Herkunft ihrer Vermögen. Damit leisten sie nicht nur Geldwäsche und Steuerbetrug Vorschub, sondern sind auch Teil der wirtschaftlichen und finanziellen Infrastruktur der organisierten Kriminalität und des Terrorismus.

Geldwäsche und Steuerhinterziehung wären ohne die Hilfe von Banken und anderen Akteuren, z.B. Anwalts- und Wirtschaftsprüfungssozietäten, nicht in diesem Ausmaß möglich. Diese Akteure helfen, die Anonymität von Firmen und Geldströmen zu organisieren, damit andere sie nutzen und missbrauchen können.

Steuerbetrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind Straftaten. Wer Steuern hinterzieht oder gezielt Offshore-Konstruktionen zur Steuervermeidung nutzt, verweigert sich, einen finanziellen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten, die das öffentliche Leben in den Städten und Gemeinden finanziert. Steuerbetrüger raffen persönlichen Wohlstand auf Kosten ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger und des Staates. Deshalb müssen Steueroasen trocken gelegt werden.

Die Internationalisierung der Finanzmärkte und der freie Kapitalverkehr haben Steuerumgehung und Steuerflucht, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erleichtert. Die nationalen Aufsichts- und Steuersysteme haben mit dieser wirtschaftlichen Entwicklung nicht Schritt halten können. Deshalb ist die internationale Staatengemeinschaft, aber auch der Europäischen Union erneut gefordert, rasch und konsequent zu handeln.

Der Ankauf der sogenannten „Steuer-CDs“ durch Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie die Verschärfungen an eine strafbefreiende Selbstanzeige haben in den vergangenen Jahren eindrucksvoll gezeigt, dass die Offenlegung verdeckter Geschäfte viel bewegen kann: Strafrechtliche Verfolgung, Steuernachzahlungen, Abschöpfungen illegaler Vermögen und letztlich die Bereitschaft zum automatischen Informationsaustausch statt des Freikaufs von Steuersündern durch zweifelhafte Abkommen mit der Schweiz, wie sie CDU und FDP wollten.

Die SPD hat daher bereits im Regierungsprogramm 2013 und im Wahlprogramm zum Europäischen Parlament 2014 eine strengere Beaufsichtigung der Helfershelfer in den Banken und eine Verschärfung der Konsequenzen gefordert. Wir haben uns dafür eingesetzt, Steuerbetrug und Geldwäsche viel schärfer zu bekämpfen und zu bestrafen. Bei einer geschäftsmäßigen Begünstigung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung dürfen beispielsweise

nicht nur einzelne Mitarbeiter, sondern müssen auch die Banken und Unternehmen selbst haften und härter sanktioniert werden als bislang.

Im Rahmen der G20, der OECD und der EU wurden in den letzten Jahren erste Maßnahmen gegen in Steueroasen ansässige Briefkastenfirmen ergriffen. Ein zentrales Element ist dabei die Einführung eines automatischen Informationsaustausches zwischen den Finanzbehörden und die Einrichtung von Unternehmensregistern, um Transparenz zu schaffen. Seit Oktober 2014 haben sich über 90 Staaten diesem Abkommen angeschlossen. Andere - wie Panama oder Hongkong – verweigern sich bis heute. Die bei der OECD angesiedelte Geldwäschekämpfungseinheit empfiehlt ebenfalls Maßnahmen zur Schaffung von Transparenz über juristische Personen und die hinter ihnen stehenden wirtschaftlich Berechtigten.

Allerdings: Es bestehen noch Lücken bei der Regulierung, der Aufsicht und vor allem bei den Konsequenzen für die Täter, aber auch für die Staaten, die weiter Steueroase bleiben wollen. Deshalb fordern wir ein internationales, lückenloses Programm gegen Geldwäsche und Steuerbetrug auf Ebene der G20 und des IWF. Wir müssen endlich alle Lücken schließen! Es muss auch Priorität für die deutsche G20-Präsidentschaft ab Dezember 2016 haben. Zudem brauchen wir eine neue europäische Initiative, um Lücken in Europa zu schließen, und schließlich auch nationale Maßnahmen, um nötigenfalls einseitig gegen Geschäfte mit nicht-kooperierenden Staaten vorgehen zu können.

Die „Panama-Papiere“ zeigen: Wer Regeln missbräuchlich ausnutzt, muss zur Rechenschaft gezogen werden. Auch Helfer und Helfershelfer dürfen sich nicht länger darauf berufen können dürfen, ihr Handeln sei legal. Wer als Massengeschäft eine wirtschaftliche Struktur von hunderten Briefkastenunternehmen schafft, muss sich der Verantwortung stellen, dass diese finanziellen Verkehrswege für kriminelle Aktivitäten von anderen genutzt werden.

Deshalb fordern wir:

Internationale Maßnahmen

1. Die „Panama-Papiere“ müssen durch die zuständigen Behörden aller betroffenen Mitgliedstaaten und durch die Justiz lückenlos ausgewertet und aufgeklärt werden. Täter und Helfer müssen sich vor den Gerichten verantworten. In Deutschland hat jeder Steuerhinterzieher, dessen Name über die Panama-Papiere bekannt wird, seine Chance auf eine strafbefreiende Selbstanzeige verloren.
2. Wir brauchen ein lückenloses Programm gegen Geldwäsche und Steuerbetrug auf Ebene der G20 und mit Unterstützung des IWF und der OECD, das lückenlose Transparenz schafft, um effektiv gegen internationale Geldwäsche und Steuerhinterziehung vorgehen zu können. Die Einrichtung von Unternehmensregistern mit Angaben zu den wirtschaftlich Begünstigten und Berechtigten muss deshalb international verbindlich vorgegeben werden. Darüber sollte wie beim automatischen Informationsausgleich ein völkerrechtlicher Vertrag abgeschlossen werden, der die FATF-Empfehlungen verbindlich umsetzt. Das soll eine internationale Behörde überwachen. Die nationalen Unternehmensregister sollten außerdem in einem zweiten Schritt untereinander vernetzt werden, damit Datenabfragen grenzüberschreitend und unbürokratisch möglich werden.

3. Zudem müssen die Finanzminister der G20- Staaten durch ein konsequentes und abgestimmtes Vorgehen gegen Steueroasen durchsetzen, dass weitere Staaten kooperieren und diese internationalen Vereinbarungen unterzeichnen und umsetzen.
4. Die „schwarze Liste“, also das Prüfverfahren des Global Forums bei der OECD zu nicht-kooperierenden Staaten ist in den letzten Jahren zu einem stumpfen Schwert geworden. Die Prüfkriterien müssen daher zügig angepasst und verschärft werden. Zentrale Ansatzpunkte sind umfassende Transparenz über Eigentumsverhältnisse und die Teilnahme am automatischen Informationsaustausch.

Europäische Maßnahmen

5. Wir wollen, dass europaweit Banken, Anwalts- und Wirtschaftssozietäten, die im Massengeschäft Briefkastenfirmen und andere finanzielle Infrastrukturen in Offshore-Staaten schaffen oder zu errichten helfen, die für kriminelle Handlungen wie Steuerbetrug, Vermögensverbringung oder Geldwäsche genutzt werden können, diese Geschäfte wie bei Geldwäsche den Aufsichtsbehörden künftig melden müssen. Die zuständigen Behörden und Kontrollorgane müssen solche Geschäfte erfassen und prüfen können. Nur nach strengen Standards und ökonomischer Notwendigkeit dürfen Unternehmen Offshore-Firmen unterhalten, die streng überwacht werden. Verstöße müssen mit harten Sanktionen geahndet werden.
6. Wir wollen Finanzanlagen in Offshore-Gebieten verbieten und anonyme Finanzgeschäfte mit Offshore-Gebieten verhindern. Dazu wollen wir europaweit Banken verpflichten, beim Zahlungsverkehr mit Staaten, die nicht am automatisierten Informationsaustausch teilnehmen, die Kontoinhaber und wirtschaftlich Berechtigten der Transaktion festzustellen. So erhöhen wir den Druck auf unkooperative Staaten.
7. Die Empfehlungen der OECD zur Bekämpfung von Gewinnverlagerung und Gewinnkürzung international tätiger Unternehmen müssen von den Staaten zügig und vollständig in ihrem nationalen Steuerrecht umgesetzt werden. Wir unterstützen deshalb den von der Europäischen Kommission vorgelegten Richtlinienvorschlag mit Mindeststandards für die anstehende Anpassung der Steuersysteme der Mitgliedstaaten.
8. Wir wollen die spezielle Begünstigung bestimmter Einkunftsarten, z.B. aus Lizenzen oder Patenten, als unfairen Wettbewerb verbieten, wenn sie dazu genutzt wird, dass internationale Unternehmen ihren Gewinn über die Grenze schaffen, um dort weniger Steuern bezahlen zu müssen. Und wir wollen darüber hinaus weiße Einkünfte vermeiden. Es kann nicht sein, dass durch unterschiedliche nationale Regelungen Einkünfte im Ergebnis in keinem der beteiligten Staaten besteuert bzw. Ausgaben doppelt abgezogen werden.
9. Über die Schaffung von Transparenz und einen grenzüberschreitenden Informationsaustausch in Steuersachen hinaus brauchen wir eine europäische Harmonisierung

der Unternehmensbesteuerung. Durch die Einführung einer gemeinsamen Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage und von Mindeststeuersätzen muss der Steuerwettbewerb in geordnete Bahnen gelenkt werden.

10. Wir brauchen eine bessere Zusammenarbeit der Steuerbehörden in Europa.

Nationale Sofortmaßnahmen

11. Wir wollen harte Sanktionen gegen die geschäftsmäßige Beihilfe zu Geldwäsche und Steuerhinterziehung durch Banken verhängen. Banken müssen mit Hilfe des Aufsichtsrechts zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie ihren Kunden bei Geldwäsche oder Steuerhinterziehung helfen. Dies hat der Bundesrat bereits 2013 vorgeschlagen, jetzt muss es endlich umgesetzt werden. Es soll ein gestuftes System von Sanktionen eingeführt werden, das bis zum Entzug der Banklizenz reicht und der zivilrechtlichen Haftung für den Schaden über Geldbußen reicht. In einem zeitnahen zweiten Schritt muss gleiches für die EZB als europäischer Bankenaufsicht eingeführt werden.
12. Wir werden Unternehmen, die sich an illegalen Aktivitäten beteiligen, künftig härter sanktionieren und das Legalitätsprinzip konsequent auch für illegale Aktivitäten von Unternehmen einführen, so dass Staatsanwaltschaften auch bei Verstößen, die als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, die Pflicht haben, Ermittlungen durchzuführen.
13. Steuerpflichtigen in Deutschland, so bald als möglich in der gesamten EU, die Geschäftsbeziehungen zu Steueroasen, die auf der „schwarzen Liste“ der OECD stehen, unterhalten, müssen erhöhte und sanktionsbewehrte Mitwirkungs- und Informationspflichten gegenüber der deutschen Steuerverwaltung auferlegt werden, insbesondere zu Beteiligungen an oder Beherrschung von Unternehmen. Diese Möglichkeit wurde in der Vergangenheit ungenutzt gelassen, da eine Festlegung der nicht kooperativen Steueroasen nicht erfolgte. Um bei Geschäften mit Offshore-Staaten steuermindernder Abzüge geltend zu machen, müssen Steuerpflichtige im Einzelfall nachweisen, dass es sich nicht nur um reine Briefkastengeschäfte handelt.
14. In Deutschland war Geldwäsche zu lange zu einfach. Wir wollen daher zum einen die EU-Geldwäscherichtlinie zügig umsetzen und dabei die Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche in Deutschland schärfer fassen als verlangt. Dazu gehört neben der Errichtung eines nationalen Transparenzregisters auch, für Zahlungen im Geschäftsverkehr eine Obergrenze für Bargeldzahlungen vorzusehen, wie es sie in vielen EU-Mitgliedstaaten bereits gibt, und die Meldepflichten nicht nur von Banken, sondern vor allem auch von Nichtbanken –wie Anwaltskanzleien oder Immobilienmaklern- dort zu verschärfen, wo große Vermögen – insgesamt oder gestückelt – verschoben werden. Dies gilt auch für den Immobilienkauf.
15. Die BaFin muss ihrer Aufgabe im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Beihilfe zur Steuerhinterziehung eine deutlich höhere Priorität beimessen.

16. Die Transparenz- und Meldepflichten müssen auch in Deutschland strenger kontrolliert und überwacht werden können. Zur Unterstützung der zuständigen Behörden der Länder wollen wir eine zentrale, koordinierende Zuständigkeit schaffen, die beispielsweise beim Zoll angesiedelt werden könnte.
17. Wir wollen, dass sämtliche Vermögenswerte, die aus einer Straftat erlangt sind und alle rechtswidrigen Gewinne, konsequenter als bislang abgeschöpft werden können. Auch Vermögen unklarer Herkunft sollen künftig eingezogen werden können. Der Zugriff auf das Vermögen wird damit vereinfacht, Abschöpfungslücken geschlossen. Damit machen wir auch Steuerbetrug und Geldwäsche für die Straftäter unattraktiv, da sie die Früchte ihrer Straftat nicht behalten dürfen.
18. Anonymität darf nicht zur Verjährung führen. Bisher gilt, wer nur lange genug im Anonymen geblieben ist, kann später nicht mehr belangt werden. Wir wollen, dass bei Geschäften mit Staaten, die nicht am automatischen Informationsaustausch teilnehmen, die Festsetzungsfrist für Steuern auf sämtliche Erträge über die jetzige Obergrenze von zehn Jahren ausgeweitet wird
19. Wir wollen den Steuervollzug zunächst in Deutschland, in einem zweiten Schritt möglichst in der gesamten EU stärken. Dazu gehören bundesweit einheitliche Prüfungsstandards durch das Bundeszentralamt für Steuern, regelmäßige Betriebsprüfungen auch in Bezug auf Beteiligungen an Briefkastenfirmen sowie Steuerprüfungen bei Unternehmen und Vermögenden, die Beteiligungen und Geschäfte in Nicht-EU-Staaten unterhalten. Noch bestehende Hemmnisse für eine effektive Betriebsprüfung hinsichtlich der Beziehungen inländischer Steuerpflichtiger zu Briefkastenfirmen sind zu beseitigen.
20. Auch innerhalb Deutschland darf es keine Steueroasen geben. Wir wollen, dass alle Bundesländer - nach dem Vorbild NRW- ihre Steuerfahndungen und Betriebsprüfungen personell vernünftig aufstellen. Nur so ist eine gleichmäßige Besteuerung innerhalb Deutschlands möglich

Das Bewusstsein der Öffentlichkeit hat sich nicht zuletzt durch immer wieder offen gelegte Aktionen organisierten Steuerbetrugs gewandelt. Die Menschen wissen heute mehr denn je, dass es am Ende die Ehrlichen sind, die die Rechnung für jene mitbezahlen, die Infrastruktur, Bildung, Stabilität und Sicherheit - und die Kaufkraft hierzulande für ihren Wohlstand nutzen, sich aber vor der finanziellen Mitverantwortung drücken. Der Ehrliche ist der Dumme? Nicht mit uns!